



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2021	Heilbad Heiligenstadt, den 23.04.2021	Nr. 26
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der 1. Änderung der Allgemeinverfügung Schließung Kindertageseinrichtungen und der 1. Änderung der Allgemeinverfügung zum Schutz der Lernenden und Lehrkräfte ... 222

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/
Büro des Landrates/Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der 1. Änderung der Allgemeinverfügung Schließung Kindertageseinrichtungen und der 1. Änderung der Allgemeinverfügung zum Schutz der Lernenden und Lehrkräfte

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-KüuSSp-VO i. V. m. § 36 Abs. 1 und 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2- Infektionsschutz-Maßnahmeverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO -) vom 31.03.2021 i. V. m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Vollzug der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO vom 09.04.2021 folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit:

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld zur 1. Änderung der Allgemeinverfügung Schließung Kindertageseinrichtungen vom 22. April 2021 (Amtsblatt 25/21) und die Allgemeinverfügung zur 1. Änderung der Allgemeinverfügung zum Schutz der Lernenden und Lehrkräfte vom 22. April 2021 (Amtsblatt 25/21) wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Heilbad Heiligenstadt, 23.04.2021

Dr. Werner Henning
Landrat